



Beitritts-Erklärung

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon Festnetz: _____

Telefon Mobil: _____

E-Mail: _____

Erklärt den Beitritt zum Tennisclub Sand ab: _____

Datum, Unterschrift Antragssteller

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner oben angegebenen Daten zu, soweit es für Vereinszwecke (Mitgliederverwaltung, Beitragserhebung usw.) erforderlich ist und der Verein zur Weitergabe (Bestandmeldung) an die Fachverbände verpflichtet ist. Dieser Verarbeitung kann jederzeit widersprochen werden. Jedes Mitglied hat ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung der gespeicherten personenbezogenen Daten.

SEPA-Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Tennisclub Sand 1972 e.V. die laufenden Mitgliedsbeiträge sowie ggf. sonstige Zahlungsverpflichtungen (bsp. Einzug nicht geleisteter Arbeitsstunden gem. Beitragsordnung) mittels SEPA-Lastschriftverfahren wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Sand auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

IBAN:

| | | | |
|---|---|--|--|
| D | E | | |
|---|---|--|--|

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut _____

Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

Beitragsordnung des Tennisclubs 1972 Sand e.V. Ab 01.01.2021



1. Allgemeines

Aufgrund des § 4 der Vereinssatzung werden folgende Beiträge und Mitgliederleistungen festgelegt. Die Beiträge werden grundsätzlich unbar im Einzugsverfahren beglichen. Hierfür unterhält der Verein bei der Sparkasse Ostunterfranken das Girokonto 561 472 (BLZ 793 517 30)

2. Aufnahmebeitrag

lt. Beschluss der Mitgliederversammlung wird ab 01.01.2013 kein Aufnahmebeitrag mehr erhoben.

3. Jahresbeiträge

| | |
|---|-------|
| 3.1 für aktive* Mitglieder, die im Jahr der Beitragspflicht 18 Jahre alt sind oder werden | 120 € |
| 3.2 für passive Mitglieder | 50 € |
| 3.3 für Jugendliche und Kinder, die im Jahr der Beitragspflicht noch keine 18 Jahre alt sind | 60 € |
| 3.4 für Familien (aktive Ehegatten bzw. Lebenspartner ohne Kind) | 200 € |
| 3.5 für Familien (aktive Ehegatten bzw. Lebenspartner mit Kind/-ern) | 250 € |

*als aktiv zählt jedes Vereinsmitglied, das im Jahr des abzuleistenden Arbeitseinsatzes 18 Jahre alt ist oder wird und im Abrechnungsjahr die Platzanlage zum Tennis spielen genutzt hat.

4. Arbeitseinsatz am Tennisplatz

Jedes aktive Mitglied hat pro Jahr 8 Arbeitsstunden am Tennisgelände zu leisten. Als Arbeitseinsatz zählt auch die Beteiligung beim Aufbau des Weinfeststandes und als Helfer beim Weinfest. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind pro Stunde 10 € zu begleichen. Die Arbeitsstunden sind zu erfassen. Nähere Einzelheiten legt die Vorstandschaft fest. Die Vorstandschaft ist berechtigt, Befreiungen von Arbeitseinsatzstunden zu gewähren (z. B. Für Übungsleiter, Vorstandsmitglieder mit starker Belastung in der Vereinsarbeit und Förderer des Vereins).

5. Fälligkeit

Die Jahresbeiträge und die Abrechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden werden nachträglich in den Monaten Februar und März jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds eingezogen.

6. Beitragsbefreiungen

- 6.1 Mitglieder, die im Jahr der Beitragspflicht 70 Jahre alt sind oder werden, und mindestens 10 Jahre beim Verein Mitglied waren, sind beitragsbefreit. Ebenso bleiben die Mitglieder beitragsbefreit, die es bis 31.12.2012 schon waren.
- 6.2 Die Vorstandschaft kann in bestimmten Härtefällen, insbesondere für Schüler, Auszubildende und Studenten, Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen gewähren.

7. Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung hat die Mitgliederabstimmung vom April 2021 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
Die Beitragsordnung vom 01.01.2019 wird außer Kraft gesetzt.